



EVANGELISCHE KIRCHE
IN HESSEN UND NASSAU

DEKANAT BERGSTRASSE
DEKANAT VORDERER ODENWALD
DEKANAT DARMSTADT-STADT
DEKANAT DARMSTADT-LAND

Evangelisches Dekanat Darmstadt-Land
Grabengasse 20 • 64372 Ober-Ramstadt

Offener Brief an die politisch Verantwortlichen in Land, Kreis, Städten und Gemeinden

Dekanat Darmstadt-Land

Grabengasse 20
64372 Ober-Ramstadt

Telefon: 06154 69 43-0
Telefax: 06154 69 43-32

ev.dekanat.darmstadt-land@ekhn-net.de
www.darmstadt-land-evangelisch.de
Ober-Ramstadt, 05.08.2011

Ladenöffnungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der hessische Landtag muss noch in diesem Jahr neu über das Ladenöffnungsgesetz entscheiden. Nach dem derzeit geltenden Gesetz, dessen Gültigkeit bis Ende des Jahres befristet ist, können in den Kommunen an insgesamt vier Sonntagen im Jahr die Geschäfte zu besonderen Anlässen geöffnet werden. In Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten mit „besonderem Besucheraufkommen“ ist die Ladenöffnung an bis zu 40 Sonntagen im Jahr möglich. Das widerspricht unseres Erachtens dem „Geist“ des Gesetzes.

Der Gesetzgeber dachte bei besonderen Anlässen wohl eher an traditionelle Märkte, Messen oder besondere Fest- oder Jubiläumstage, die für eine Kommune prägend und von großer Bedeutung sind.

Wenn besondere Anlässe erfunden werden müssen, dann gibt es offenbar gar nicht so viele tatsächliche Anlässe, die die Ladenöffnung an vier Sonntagen im Jahr rechtfertigen würden. Auch die Regelung in Ausflugs-, Erholungs- und Wallfahrtsorten die Geschäfte an bis zum 40 Sonntagen öffnen zu können, ist für uns nicht nachvollziehbar, weil nicht definiert wird, was ein „besonderes Besucheraufkommen“ ist.

Sind es zehn, hundert, tausend oder zehntausend Besucher? Und was macht einen Ort zum Ausflugsort? Eine Regelung, die in dieser Hinsicht alles offen lässt, ist nicht nachprüfbar und erscheint uns deshalb willkürlich.

Wir appellieren an die politisch Verantwortlichen im Land, im Kreis, in den Städten und Gemeinden den Sonntag als freien Tag zu schützen.

Die Freiheit, die uns der Sonntag gewährt, brauchen wir für Besinnung, Muße und Erholung, für Familie, Freunde und Gemeinschaft, für Ehrenamt, Sport und Hobbys.

Der Sonntag ist ein Geschenk des Himmels. Verkauft und gekauft werden kann an sechs Tagen in der Woche. Der Sonntag ist unverkäuflich. An diesem Tag gibt es nichts zu verdienen.

Wir bitten die politisch Verantwortlichen im Land, im Kreis, in den Städten und Gemeinden, sich mit dem Sonntagsschutz auch schützend vor unsere Verfassung zu stellen. Dort heißt es: „Der Sonntag und die Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erbauung geschützt.“

Mit freundlichen Grüßen

Arno Allmann, Dekan
Joachim Meyer, Dekan
Ulrike Scherf, Dekanin
Barbara Themel, stv. Dekanin

Helga Meier, stv. Präses
Volker Ehrmann, Präses
Axel Rothermel, Präses
Carin Strobel, Präses

Evang. Dekanat Darmstadt-Land
Evang. Dekanat Vorderer Odenwald
Evang. Dekanat Bergstraße
Evang. Dekanat Darmstadt-Stadt